



PAPENBURGER RUDERCLUB e.V.
gegründet 1949

Nutzung des Bootshauses durch Mitglieder

Alle erwachsenen Mitglieder des PRC, die aktiv sind oder mindestens schon ein Jahr passiv Mitglied sind, können auf Antrag und nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem Vorstand das Bootshaus für eine private Feier nutzen.

Bei Schülern, die noch nicht über ein eigenes Einkommen verfügen, erfolgt die Vermietung an die Eltern.

Die Gebühr für die private Nutzung beträgt € 150,- und wird per Bankeinzug erhoben. Die Schlussreinigung ist enthalten.

Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, die Räumlichkeiten am Tag nach der Nutzung in einem besenreinen Zustand wieder zu übergeben.

Der/die Nutzer/in hat für alle Getränke und Speisen, die dort verzehrt werden, selbst aufzukommen. Benutztes Geschirr etc. ist zu säubern und in die Schränke einzuräumen

In den gesamten Räumlichkeiten des Bootshauses, die vom Ruderclub genutzt werden, herrscht Rauchverbot.

Die Bootshalle ist während der gesamten Feier geschlossen zu halten.

Der/die Nutzer/in kann keine Haftungsansprüche, z.B. bei eventuellen Unfällen oder Forderungen Dritter, an den Verein richten, da er/sie allein für sich und seine/ihre Gäste haftet.

Für Schäden am Haus, Inventar usw. haftet der/die Nutzer/in.

Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung und des Jugendschutzgesetzes zu sorgen.

Nutzer/in:

Nutzungstermin:

Mit o.g. Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Papenburg, den